

Häufigst ausgesucht, daß ihre Pläne, Rath, Kirch-
liche Schul und andere Administrations An-
ordnungen, mittelst einer hierzu niedergesetzten
Commission durchsehen, von der zeitlichen
Administration des gemeinen Landes und
Stadtverordneten Freiwandlung eingezogen, die
Mängel und Gebrechen abgestellt und dar-
gegen ein demgemähes Reglements nach
wahrer sich der Rath und seiner Rathkollegen
im Rath's-Rathe zu richten, vorgebracht
und aufzuheben werden mögen, allerdie
gedachte in der ungarischen Königlich Majestät
auch solches sehen in solchem Grade Defensiv
und mit hierzu allengemeinlich beauftragt
hat, wie aber bey der gehaltenen Unterscheidung
Theils nach Anleitung derer, von Seiten
der Bürgersehaft eingereichten schriftlichen
Beschwerden, Theils durch Verschiedene andere
mehrere Commission gemachte Anmerk-
ungen, und voranleset gesehen unter
andern Regulativis auch eine neue Rath's-
Ordnung bis zur allengemeinlichen Appro-
bation abzusetzen, nicht weniger dem
Magistrat mit seinem Rath haben